



## Organisation der Schweizer Schulmeisterschaft

(Gültig ab 1. Januar 2017)

### 1 Geltungsbereich

Dieses Pflichtenheft gilt für die Schweizer Schulmeisterschaft.

### 2 Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden:

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle "Weisungen zum Wettspielbetrieb"

Im Weiteren gelten die zusätzlichen Bestimmungen und Anwendungen der Ausbildungskommission von Swiss Faustball (AUKO).

### 3 Organisation

#### 3.1 Allgemeines

Für die gesamte Organisation ist die AUKO zuständig.

Der Spielplan gilt als verbindliches Aufgebot.

Sämtliche Informationen können auch auf dem Internet unter [www.swissfaustball.ch](http://www.swissfaustball.ch) abgerufen werden.

Die Durchführung vor Ort obliegt einem Verein. Der Verein sorgt für die notwendige Anzahl Spielfelder, die Festwirtschaft, den Sanitätsdienst, eine Speakeranlage sowie eine angemessene Rangverkündigung (Podest).

Die Schweizer Fahne sowie ein Datenträger mit der Nationalhymne wird von der AUKO organisiert.

#### 3.2 Spielleitung

Die Spielleitung obliegt der AUKO. Sie ist sorgt für die personalen Ressourcen.

#### 3.3 Spielplan

Der Spielplan wird durch die AUKO erstellt und allen Beteiligten frühzeitig zugestellt. Zusätzlich wird der Spielplan auf [www.swissfaustball.ch](http://www.swissfaustball.ch) veröffentlicht.

#### 3.4 Schiedsrichter/Linienrichter/Anschreiber

Die AUKO informiert die Schiedsrichterkommission von Swiss Faustball (SCHIKO) bezüglich der Schweizer Schulmeisterschaft.

Die Schiedsrichter werden durch die SCHIKO aufgeboten. Durch den SCHIKO-Verantwortlichen für die Einsätze wird dem Spielleiter der AUKO die Schiedsrichterabrechnung zugestellt.

Der Spielleiter hat die Schiedsrichter vor Beginn des ersten Spieles entsprechend zu entschädigen. Die Entschädigung geht zu Lasten der AUKO.

Sollten nicht genügend beveterte Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so können:

- Qualifizierte Mitglieder des durchführenden Vereins
- Qualifizierte Begleiter der Schulteams

angefragt werden. Nur in Ausnahmefällen sollen andere Personen das Spiel leiten.

Auf Linienrichter wird verzichtet.

Die Mannschaften stellen gemäss Spielplan einen Anschreiber. Der Anschreiber bedient die Spieltafel. Es wird auf das allgemein verwendete Matchblatt zu Gunsten einer einfachen Version verzichtet (Eintragen der Resultate, Unterschriften der Teams, des Schiedsrichters, sowie des Anschreibers).

Die AUKO legt grossen Wert auf Fairplay.

### 3.5 Resultate

Der durchführende Verein stellt pro Spielfeld zwingend eine Spielstandanzeigetafel.

Die Resultate werden unmittelbar nach der Rangverkündigung auf der Webseite von Swissfaustball publiziert.

### 3.6 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu Lasten des durchführenden Vereins fallen:

- Sämtliche Kosten für Sanität
- Verpflegung der Schiedsrichter und der Organisatoren der AUKO
- Verpflegung allfälliger Nachwuchsnationalspieler oder anderer von der AUKO definierten Personen

Eine allfällige Hallenmiete wird nach Rücksprache mit der Auko geregelt.

Der Eintritt für den Anlass ist kostenlos.

Sponsorenbeiträge gehen zu Gunsten des Organisators (AUKO).

Sämtliche Einnahmen aus der Festwirtschaft etc. fallen dem durchführenden Verein zu.

Die Preise sollen an die Preise von Schulveranstaltungen angepasst werden (schülergerechte Preisgestaltung).

### 3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Swiss Faustball ist für die Werbung und den Mediendienst zuständig.

Der durchführende Verein kann ebenfalls Werbung betreiben. Die AUKO ist dabei zu informieren.

Für die Werbung muss nebst dem Vereinslogo das SF-Logo verwendet werden.

Nach Möglichkeit sollen die Logos der drei Turnverbände ebenfalls verwendet werden.

### 3.8 Werbeaktionen für Sponsoren

Der Organisator ist verpflichtet, bei Bedarf Transparente/Banden von Sponsoren der Schweizer Schulmeisterschaft auf dem Platz aufzustellen bzw. aufzuhängen.

### 3.9 Garderoben/Duschen

Es sind genügend Garderoben und Duschen bereitzuhalten.

### 3.10 Sanitätsdienst

Der durchführende Verein ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die entsprechenden Angaben (Tel. Notfallarzt, nächster Spital etc.) sind anzuschlagen.

### 3.11 Bälle

Die AUKO stellt die Matchbälle.

### 3.12 Spielfelder

Der durchführende Verein stellt die Spielfelder gemäss dem Reglement und dem Spielplan der Schweizer Schulmeisterschaft auf.

### 3.13 Beschilderung

Der durchführende Verein sorgt für eine angemessene Beschriftung der lokalen Gegebenheiten.

### 3.14 Kontrolle Spielfelder, Bälle, Netzhöhe

Die AUKO kontrolliert zusammen mit dem Schiedsrichter die Spielfelder, Bälle und die Netzhöhen.

### 3.15 Rangverkündigung

Die Rangverkündigung wird von der AUKO durchgeführt. Der durchführende Verein sorgt für die entsprechende Infrastruktur (Podest etc.).

Sowohl die AUKO als auch der durchführende Verein können Give Aways abgeben.

### 3.16 Sicherheit / Haftung

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache jedes/r einzelnen SportlerIn bzw. der erziehungsberechtigten Sorge.

Dem durchführenden Verein wird empfohlen, für den Spieltag eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Swiss Faustball übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

## 4 Rechtspflege

Über alle strittigen Fragen, die in diesem Pflichtenheft nicht näher umschrieben sind, entscheidet allein die AUKO.